

einsetzen, die EU-Beitrittsperspektive der Westbalkan-Staaten mit Leben zu füllen und eine graduelle Integration in die EU zu ermöglichen. Österreich unterstützt die regionale Kooperation der Westbalkan-Staaten und die Bemühungen der Regionalorganisationen, die dieses Ziel verfolgen.

Gemeinsam mit unseren EU-Partnern stehen wir der Ukraine beim Schutz ihrer Souveränität und territorialen Integrität weiterhin in voller Solidarität zur Seite. Wir unterstützen sie – ebenso wie Moldau und Georgien – auf ihrem europäischen Weg. Damit leisten wir auch einen Beitrag für die Sicherheit Österreichs und zur Verhinderung eines Übergreifens des Krieges auf benachbarte Staaten.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern des Forum Salzburg ist für Österreich als Gründungsland besonders wichtig, weil es sich dabei um eine zentraleuropäische Partnerschaft und eine Plattform multilateralen Dialogs zu den Themen der inneren Sicherheit handelt.

Im verteidigungspolitischen Bereich wird Österreich seine Partnerschaften und Kooperationen ausbauen. Ziel dieser Partnerschaften ist grundsätzlich der Erhalt bzw. die Weiterentwicklung militärischer Fähigkeiten. Verteidigungspolitische Kooperationen zielen zudem auf die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern zur Erreichung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Zielsetzungen ab. Kooperationen und Partnerschaften sind daher sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld weiterzuentwickeln. Um dies sicherzustellen, wird Österreich ein verteidigungspolitisches Kooperationsportfolio erarbeiten.

4.2 Beiträge zu Frieden, menschlicher Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung

Österreich wird an den Bemühungen der Vereinten Nationen und der EU für Frieden, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklung aktiv und solidarisch mitwirken und so zu einem sicheren und stabilen Umfeld beitragen. Dabei spielt die Satzung der Vereinten Nationen als Fundament der internationalen Beziehungen und internationaler Organisationen – OSZE, NATO-Partnerschaft für den Frieden und Europarat – eine wichtige Rolle. Österreich nutzt hier aktiv seine Mitgestaltungsmöglichkeit. Auch die Erweiterungspolitik der Europäischen Union hat konkrete Bedeutung für Österreichs Sicherheit.

Aufbauend auf seiner historischen Tradition als Vermittler und Ort des Dialogs wird Österreich sein Profil in der Konfliktprävention, Mediation und im Friedensaufbau stärken und Vermittlungsbemühungen weiterverfolgen. Die Kapazitäten für Mediationsaktivitäten auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sollen erweitert werden. Neben der Mediationsfazilität im Außenministerium werden wir auch den Aufbau des Zivilen

Friedensdienstes als friedenspolitisches Instrument vorantreiben. Österreich wird seine Rolle als Amtssitz und Standort von zahlreichen internationalen Institutionen weiter festigen. Diese Einrichtungen tragen dazu bei, dass Österreich als Hub für Sicherheit und nachhaltige Entwicklung wahrgenommen und genutzt wird. Wir wollen die Sichtbarkeit und den Wert des Amtssitzes verstärkt in den Fokus rücken.

Österreich setzt sich umfassend für einen effektiven Multilateralismus mit starken VN im Mittelpunkt ein. Wir werden uns weiter in führender Rolle in die Arbeit der VN einbringen. Dabei wollen wir uns über unsere etablierten Schwerpunkte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Frauen, Frieden und Sicherheit, Abrüstung, Nonproliferation und Rüstungskontrolle sowie humanitäres Engagement hinaus auch den Themen Klima und Sicherheit sowie der verantwortungsvollen Nutzung neuer Technologien widmen. Österreich verfolgt dabei einen ganzheitlichen Friedensansatz, der die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), Friedenssicherung und Konfliktprävention integriert. Wir wollen eine starke Stimme für Dialog und Konfliktprävention in den VN sein und legen bei allen Aktivitäten für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit einen Fokus auf Partnerschaften, insbesondere zwischen den VN und Regionalorganisationen. Österreich wird seinen Beitrag zur Neuen Agenda für den Frieden des VN-Generalsekretärs leisten. Wir sind bereit, zusätzliche Verantwortung im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft zu übernehmen und werden uns weiter für die Mitgliedschaft in Organen der VN, einschließlich des VN-Sicherheitsrats, bewerben.

Für unsere Sicherheit ist die Achtung und Umsetzung von Völkerrecht, Verträgen und Völkergewohnheitsrecht – einschließlich des humanitären Rechts – essenziell. Österreich setzt sich daher sowohl bilateral als auch im multilateralen Rahmen für die Einhaltung des Völkerrechts und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ein. Wir treten entschlossen für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten ein und unterstützen dabei die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression dürfen nicht straflos bleiben. Österreich setzt sich aktiv im Kampf gegen die Straflosigkeit dieser völkerrechtlichen Verbrechen ein und wird den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie andere Tribunale und Mechanismen weiter unterstützen. Dabei sind für uns ein opferbasierter und geschlechtersensibler Ansatz und die Einbindung der Zivilgesellschaft wichtig.

Der Einsatz für die Menschenrechte – einschließlich der Rechte von Minderheiten – ist eine Grundvoraussetzung für dauerhaften Frieden, Wohlstand und Sicherheit. Im Sinne einer aktiven Menschenrechtspolitik fördern wir in Umsetzung der Agenda 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) den Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie die volle, gleichberechtigte und effektive Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen, Konfliktlösung und Friedens-

aufbau. Auf der Basis der Resolution 1894 des VN-Sicherheitsrats setzen wir außerdem Initiativen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, gemeinsam mit europäischen Partnern und gleichgesinnten Staaten dem Stillstand und den Rückschritten in internationalen Abrüstungs-, Nonproliferations- und Rüstungskontrollregimen entgegenzuwirken, diese zu stärken und auf neue Herausforderungen zu reagieren. Österreich wird sich weiterhin für humanitäre Abrüstung, welche Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte verbindet, einsetzen. Dieser Paradigmenwechsel hin zu einem Fokus auf humanitäre Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen muss im Sinne der Delegitimierung und Abrüstung von Atomwaffen vorangetrieben werden. Wir bleiben dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt verpflichtet und werden uns engagiert für die Universalisierung und Umsetzung aller relevanten Verträge, insbesondere des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), einsetzen. Die Integration von Autonomie in Waffensystemen wirft zentrale humanitäre, rechtliche, sicherheitspolitische, militärische, technologische und ethische Fragen auf. Österreich tritt für die globale Regulierung autonomer Waffensysteme ein, um eine bedeutungsvolle menschliche Kontrolle über diese Waffen sicherzustellen und solche autonomen Waffensysteme präventiv zu verbieten, die rechtliche Grundprinzipien verletzen oder der bedeutungsvollen menschlichen Kontrolle entzogen sind. Wir werden uns weiter in führender Rolle für Fortschritte zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels, der Sicherung von Munitionsvorräten sowie der Umsetzung der Chemie-, Biologie- und Toxinwaffen-, Antipersonenminen- und Streumunitionskonvention einbringen.

Die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 mit ihren 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist der Rahmen der VN, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und Stabilität, Frieden und Sicherheit zu erreichen. Auf dieser Basis unterstützt die österreichische Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zu Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Gleichstellung als Voraussetzung für nachhaltigen Frieden, Bildung oder zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Zusätzlich wollen wir durch humanitäre Hilfe bei akuten und langanhaltenden Notsituationen den Menschen vor Ort eine Lebensperspektive ermöglichen und zur Minderung von Fluchtursachen beitragen. Im Rahmen seines internationalen Engagements wird Österreich der Berücksichtigung des Nexus von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (HDP-Nexus) für das bedarfsgerechte Zusammenwirken von humanitären, Entwicklungs- und Sicherheitsakteuren große Bedeutung einräumen, um das übergeordnete Ziel der menschlichen Sicherheit zu erreichen und Resilienz für die Bewältigung fragiler Situationen aufzubauen. Auf diese Weise soll eine Umgebung gefördert werden, die Bedrohungen und Risiken für Österreich bereits im Vorfeld reduziert und Partner bei der eigenständigen Entwicklung zur Risikobewältigung unterstützt.

4.3 Souveränitätsschutz und Beiträge zu europäischer Verteidigung, internationaler Konfliktprävention und Krisenmanagement

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäischen Sicherheitsstrukturen nachhaltig verändert. Krieg und konventionelle militärische Bedrohungen sind dadurch nach Europa zurückgekehrt. Österreich und Europa sind auf absehbare Zeit von hybriden Konflikten betroffen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass eine an den verfügbaren militärischen Potenzialen im Umfeld Europas und Österreichs orientierte und bedrohungsgerechte, hochwertige militärische Landesverteidigung – eingebettet in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union – unerlässlich ist. Klassische militärische Aufgaben der Abwehr und Verteidigung gewinnen in allen europäischen Streitkräften und auch in Österreich signifikant an Bedeutung. Die Verteidigung Österreichs und der Schutz der Bevölkerung sind weit mehr als rein militärische Aufgaben. Daher muss die im Verfassungsrang stehende Umfassende Landesverteidigung als gesamtstaatliche Kernaufgabe wieder gestärkt werden.

Ziel der militärischen Landesverteidigung ist es, im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung die territoriale Integrität und Souveränität zu bewahren und die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Bevölkerung vor gewaltsamen Angriffen zu schützen und zu verteidigen. Die militärische Landesverteidigung soll dazu in der Lage sein, zur militärstrategischen Stabilität in Europa beizutragen, potenzielle Gegner von Angriffen abzuhalten und im Ernstfall abzuwehren. Zweck dieser Abhalte- und Verteidigungsstrategie ist es, zu verhindern, dass feindliche Akteure ihre Ziele mit militärischen Mitteln oder anderen Formen gezielter Schädigung durchsetzen können. Hierfür werden leistungsfähige Streitkräfte bereitgehalten, zielführende Kooperationen eingegangen, bestehende Partnerschaften vertieft, und die EU-Verteidigungskooperation wird im Wege des Strategischen Kompasses weiter unterstützt. Zugleich bedarf es einer politischen und militärischen Antizipations- und Führungsfähigkeit. Zur Unterstützung der gesamtstaatlichen Lagebeurteilung durch die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr – im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 Abs. 1 B-VG) – sollen diese personell, materiell und legislatisch an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. In Hinblick auf die Stärkung der strategischen Vorausschau wird Österreich das gesamtstaatliche Zusammenwirken relevanter sicherheitspolitischer Akteure in Zusammenhang mit Analyse und Bewertung und, wo möglich, bei der Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen sicherstellen.

Im Sinne der Umfassenden Landesverteidigung wird Österreich die Resilienz der staatlichen Einrichtungen, der Gesellschaft sowie der Wirtschaft stärken. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) erhält zur Bewältigung seiner Aufgaben alle erforderlichen Ressourcen. Diese werden zur Herstellung der militärischen Handlungsfähigkeit in den Domänen Land, Luft, Cyberraum und Weltraum sowie im Informationsumfeld eingesetzt.

Das ÖBH ist eine Milizarmee, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht. Die Miliz ist integrierter Bestandteil aller Truppen des Bundesheeres, das zur erfolgreichen Bewältigung von Einsätzen zur militärischen Landesverteidigung in seiner Gesamtheit oder mit Teilen mobilgemacht wird. Die unmittelbare Reaktionsfähigkeit von Teilen der Milizkräfte wird auch durch verstärkte Übungstätigkeit erhöht. Im Einsatzfall wird sich das ÖBH daher auf ein Personalsystem bestehend aus Präsenzkraften inklusive Grundwehrdienern und Milizkräften stützen. Voraussetzungen für eine funktionierende allgemeine Wehrpflicht und eine effektive Miliz sind eine in der Bevölkerung verankerte demokratische Wehrhaftigkeit und Verteidigungsbereitschaft sowie ein verantwortungsvolles Sicherheitsbewusstsein. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung (GLV) gesteigert werden.

Mit dem Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz und dem dadurch ermöglichten Aufbauplan ÖBH 2032+ wurden durch die Bundesregierung und das Parlament bereits Planungs- und Umsetzungsschritte eingeleitet, die der Wiederherstellung und dem Ausbau von Fähigkeiten und dem Aufbau neuer militärischer Fähigkeiten dienen. Dies geht einher mit der Verstärkung der nötigen Maßnahmen, die das ÖBH zu einem konkurrenzfähigen und attraktiven Arbeitgeber machen und zu einer Attraktivierung des Wehrdienstes beitragen. Dadurch wird die Verfügbarkeit des richtigen Personals mit den richtigen Fähigkeiten in der erforderlichen Anzahl sichergestellt. Die dazu notwendigen rechtlichen und politischen Begleitmaßnahmen werden geschaffen.

Die durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz festgelegten Mittel werden mit Schwergewicht in den militärischen Kernbereichen Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und Wirkung sowie Autarkie und Nachhaltigkeit investiert. Angesichts bestehender und zukünftiger sicherheitspolitischer Risiken und der vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels wird somit die Durchsetzungsfähigkeit und Resilienz des ÖBH optimiert.

Konkrete Umsetzungsschritte zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit sind erforderlich. Diese werden in einem entsprechenden Planungs- und Umsetzungsdokument³ festgelegt. Damit soll die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit in einem zunehmend negativen Sicherheitsumfeld im Sinne der Weiterentwicklung und Stärkung der Umfassenden Landesverteidigung und Umfassenden Sicherheitsvorsorge sichergestellt werden. Dabei werden Maßnahmen der zivilen, militärischen, geistigen und wirtschaftlichen Landesverteidigung zu berücksichtigen sowie auch wichtige Dimensionen wie Ökologie und Gesundheit in den Blick zu nehmen sein. Um die besten nationalen bzw. europäischen technologischen Innovationen für die österreichischen Soldatinnen und Soldaten im Einsatzfall sicherzustellen, wird zudem die Erstellung einer Verteidigungsforschungsstrategie sowie einer Verteidigungsindustriestrategie vorgenommen.

3 In Anlehnung an den bisherigen Landesverteidigungsplan

Die Sicherheit der Europäischen Union ist die Grundlage für die Sicherheit Österreichs. Die EU bildet daher unseren primären sicherheitspolitischen Handlungsrahmen. Als Mitglied der Union beteiligen wir uns aktiv an der GSVP, um Krisen und Sicherheits Herausforderungen solidarisch zu bewältigen. Unser Engagement erstreckt sich auf das gesamte Spektrum der im Vertrag über die Europäische Union (EUV) genannten Aktivitäten und deren Weiterentwicklung im Einklang mit der österreichischen Verfassung. Im Sinne der Stärkung der strategischen Autonomie der EU sind wir Teil der Ausgestaltung einer handlungsfähigen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung.

Die EU muss in zunehmendem Maße in der Lage sein, mehr Verantwortung für ihre Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen. Sie soll rasch und entschlossen auf externe Konflikte und Krisen reagieren können, Kooperationen mit Partnern ausbauen und den Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Wir werden zur Rolle der EU als stabilisierender und gestaltender Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung beitragen und die Maßnahmen des Strategischen Kompasses gemeinsam mit den EU-Partnern umsetzen.

Österreich wird seine Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der GSVP proaktiv zur Förderung und Durchsetzung europäischer und österreichischer Sicherheitsinteressen wahrnehmen. Krisen und Kriege in der Nachbarschaft der EU und Herausforderungen im Inneren der EU sind auch Herausforderungen für Österreich. Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße; sie beruht auf Vertrauen und Gegenseitigkeit. Österreich bekennt sich dazu, weiterhin relevante Beiträge im Rahmen der GSVP zu leisten. Dies umfasst auch etwaige Hilfe und Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 42 Absatz 7 EUV im Einklang mit der österreichischen Bundesverfassung. Solche Solidaritätsbeiträge kann Österreich auch von seinen EU-Partnern erwarten. Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z. B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen. Wir werden die Fähigkeitenentwicklung im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) weiterhin unterstützen und bedarfsorientiert an PESCO-Projekten teilnehmen. Das Potenzial der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) werden wir für Synergien bei technologischen Entwicklungen und in der Beschaffung nützen. Österreich unterstützt die Initiativen im EU-Rahmen für die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und eine gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern.

Zudem ist die enge Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ein entscheidender Träger der europäischen und damit der österreichischen Sicherheit. Österreich beteiligt sich daher verstärkt an zivilen und militärischen Kooperationsformaten, Übungen und Plattformen der NATO-Partnerschaft für den Frieden, insbesondere zur Gewährleistung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte.

Österreich engagiert sich im Bereich der Konfliktprävention und des internationalen Krisenmanagements verstärkt in jenen Konfliktregionen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der EU und damit auch Österreichs haben. Als Schwerpunktregionen des österreichischen Engagements, das auch die Auslandseinsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden umfasst, haben Südost- und Osteuropa, der Mittelmeerraum und der Nahe Osten sowie punktuell Afrika Priorität. Wenn unsere sicherheitspolitischen Interessen betroffen sind, werden wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten Beiträge zur Stabilisierung und Konfliktlösung im Rahmen internationaler Organisationen sowie zur Unterstützung von Partnerstaaten leisten, um auf die Sicherheit Österreichs und Europas vorausschauend hinzuwirken. Das ÖBH leistet qualitativ hochwertige Beiträge mit möglichst hoher funktionaler Bandbreite im Rahmen seiner verfügbaren Kapazitäten.

Auch Investitionen in die Stärkung der Resilienz von Partnern bedeuten mehr Sicherheit für Österreich und die EU. Wir werden daher weiterhin einen Fokus auf Maßnahmen im Kapazitätenaufbau von Partnerstaaten als Beitrag zur Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit legen. Neben bilateralen Projekten wird sich Österreich für die Nutzung der bestehenden EU-Instrumente (Europäische Friedensfazilität; Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit; Twinning) einsetzen und mit eigenen Initiativen dort einbringen, wo nationale Interessen berührt sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Trainings- und Ausbildungskooperation, die sowohl bilateral als auch im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC) durchgeführt wird. Die zielorientierte Bereitstellung und der Einsatz militärischer und ziviler Kräfte sowie Mittel werden im gesamtstaatlichen Interesse im Sinne des HDP-Nexus koordiniert und gemeinsam zur Wirkung gebracht.

Wir werden unsere Rolle als verlässlicher Partner im Krisenmanagement stärken, indem wir vermehrt auch zivile Expertinnen und Experten aus dem staatlichen und nicht-staatlichen Bereich in verschiedene internationale Missionen entsenden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anpassung des KSE-BVG an geänderte Missionsprofile und Herausforderungen im Bereich der zivilen Einsätze des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements zu prüfen. Die Bemühungen von VN, EU und OSZE in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und im Friedensaufbau wird Österreich weiter aktiv unterstützen. In der zivilen GSVP werden wir unser Engagement für die Nutzung neuer Technologien zur Bewältigung von Sicherheitsherausforderungen fortsetzen und die Expertise österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern.

4.4 Innere Sicherheit, gesamtstaatliche Krisenvorsorge und Resilienz

Die zunehmende Komplexität des sicherheitspolitischen Umfeldes und hohe Verletzlichkeit unserer Gesellschaft führen zu steigenden Herausforderungen für die innere Sicherheit. Der Schutz der Bevölkerung im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes steht bei der Bewältigung dieser Herausforderungen an oberster Stelle. Grundlegend sind aber auch die Förderung europäischer Werte und die Bewahrung des europäischen Lebensmodells. Wenn Menschen ihre Grund- und Freiheitsrechte leben können und diese auch beim staatlichen Handeln eingehalten werden, dient das nachhaltig der Freiheit und Sicherheit sowie der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist der Einsatz moderner Methoden und Technologien essenziell für die frühestmögliche Erkennung und Bekämpfung von Gefahren. Um ein umfassendes Frühwarnsystem zu entsprechenden Gefahren zu etablieren, sollen nationale und internationale Kooperationen intensiviert, die organisatorische und interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit gestärkt, Personalressourcen in der Gefahrenforschung, Gefahrenabwehr und Ermittlung von extremistischen und terroristischen Bedrohungen und Straftaten ausgebaut sowie rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt wird weiterhin auf Extremismusprävention und Deradikalisierung gelegt werden. Der frühzeitigen Analyse und Bewertung regionaler Entwicklungen und Konflikte und ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit in Österreich und Europa kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Hohe Priorität haben Gewaltprävention und Schutzprogramme, auch vor dem Hintergrund zunehmender Probleme aufgrund der von Schleppern organisierten irregulären Migration. Insgesamt wird ein Fokus auf die Stärkung des Bewusstseins für zivilcouragiertes Verhalten und die Erarbeitung von Handlungsstrategien in Bezug auf eine gewaltfreie Konfliktlösung gelegt. Schutzwürdige Bevölkerungsgruppen finden darin besondere Berücksichtigung. Programmen für Frauen, Jugendliche und Kinder kommt dabei große Bedeutung zu.

Migration, Asyl und Rückkehr erfordern einen robusten und integrierten EU-Außengrenzschutz, den Aufbau eines funktionierenden europäischen Asylsystems, die Etablierung strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten, die Förderung der Rückkehr in Herkunfts- und sichere Drittstaaten, die wirksame Verhinderung von irregulärer Migration und die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel. Aus sicherheits- und sozialpolitischen Gründen muss eine klare Trennung von Asyl und kontrollierter, gesetzlich geregelter Zuwanderung sichergestellt werden. Dies erfordert gesamtstaatliche Ansätze zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen, beispielsweise zur Schaffung besserer Lebensperspektiven in Herkunftsregionen.

Um im Bereich Migration und Asyl die staatliche Handlungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen, sind zudem Rückübernahmeabkommen, Asylverfahren in sicheren Drittstaaten und umfassende Migrationspartnerschaften anzustreben. So kann die Verteilung von Flüchtlingen auf globaler Ebene nachhaltig gestaltet werden. Zur Sicherstellung eines gesamtstaatlichen Ansatzes in der externen Dimension (Migrationsdiplomatie) braucht es eine Optimierung der nationalen Strukturen der interministeriellen Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die Stärkung des Schutzes der Schengen-Außengrenzen wird die operative Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) weiter ausgebaut. Zentrales Element bildet eine ständige Einsatzpersonalreserve, die bis 2027 schrittweise auf bis zu 10.000 Einsatzkräfte ausgebaut werden soll. Österreich wird hier der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Entsendung und Teilnahme nachkommen. Innerhalb der EU ist es unser Ziel, einen funktionierenden Schengen-Raum zu erreichen, der zu einem stabilen gesellschaftlichen Miteinander im Sinne der österreichischen demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte beiträgt.

Um die politische Instrumentalisierung von Migration durch autokratische Staaten oder nichtstaatliche Akteure zu verhindern, bedarf es vor allem weiterhin einer wirksamen gesamtstaatlichen strategischen Kommunikation. Dadurch soll auch gegen Desinformations- und Manipulationsversuche wirksam vorgegangen werden. Ein zukunftsweisender und verantwortlicher Diskurs über die Zusammenhänge von Migration, Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaat ist weiterhin in allen Bildungsbereichen zu gewährleisten.

Österreich verstärkt sein Engagement für Integration und damit für ein gutes, friedliches Zusammenleben. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Integration ist dabei ein wechselseitiger Prozess, der Bereitschaft und Anstrengungen von allen Seiten braucht.

Im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit wird der Fokus auf Cyberkriminalität gelegt. Da von Cyberkriminalität alle Bürgerinnen und Bürger betroffen sein können, muss die Eigenverantwortung der Bevölkerung gestärkt und die Gesellschaft für den sicheren Umgang mit neuen Technologien sensibilisiert werden. Nur durch umfassende Handlungsfähigkeit, Kommunikation und Kooperation sowie zielgerichtetes Eingehen auf Gefährdungslagen kann Resilienz gegen Cyberkriminalität aufgebaut werden. Die Strafverfolgung soll für das digitale Zeitalter gerüstet werden. Durch Beschaffung moderner Softwarelösungen und Datenbanken soll eine Entlastung in der täglichen Ermittlungsarbeit gewährleistet werden. Die Stärkung der Bereiche IT-Ermittlungen und der digitalen Beweismittelsicherung (IT-Forensik) sowie das Attraktivieren des Polizeiberufs für IT-Fachkräfte sind ebenfalls von hoher Bedeutung. Der umsichtige und grundrechtskonforme Einsatz neuer Technologien – wie zum Beispiel Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung bei der schnellen Erfassung, Analyse und Bekämpfung krimineller Phänomene – wird unerlässlich werden. Die Kooperation von Wissenschaft,

Forschung und privatem Sektor wird weiterentwickelt und ein behördenübergreifender Wissenstransfer ausgebaut.

Im Kampf gegen die schwere und organisierte Kriminalität muss auf nationaler Ebene die behördenübergreifende und interministerielle Zusammenarbeit weiter gestärkt werden, z.B. mit den Zollbehörden. Durch die bestmögliche Nutzung bestehender und die Einrichtung erforderlicher zusätzlicher Ermittlungsbehörden und -einheiten soll die gezielte Bekämpfung unterschiedlicher Kriminalitätsphänomene effizient vorangetrieben werden. Ein wirksamer Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden ist entscheidend, um die organisierte Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

Bei der Bekämpfung komplexer Kriminalitätsphänomene wird auf europäischer und internationaler Ebene die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Strafverfolgungsbehörden und eine aktive Teilnahme an Projekten, Arbeitsgruppen sowie „Joint Investigation Teams“ (Europol, Interpol) intensiviert. Darüber hinaus soll die länderübergreifende und globale Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, internationalen Organisationen und Forschungseinrichtungen sowie relevanten Unternehmen gestärkt werden. Um proaktiv, zielgerichtet und vor allem nachhaltig organisierte Kriminalitätsstrukturen bekämpfen zu können, werden auch auf polizeilicher sowie justizieller Ebene entsprechend starke Partnerschaften sowie Netzwerke weiterentwickelt.

Neben der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bedarf es für eine erfolgreiche sowie nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung der Etablierung enger Partnerschaften mit zivilen Stakeholdern („Public-Private-Partnerships“). Hierdurch soll die Wirtschaft sensibilisiert, das Vertrauen der Gesellschaft gefördert und folglich kriminelles Handeln verhindert bzw. aufgedeckt werden. Nicht zuletzt sind seit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auch die Förderung und Teilnahme an der internationalen Aufdeckung und Dokumentation von Kriegsverbrechen sowie die Anstrengungen von relevanten Organisationen bei der Beweissicherung und Strafverfolgung wesentlich.

Österreich ist Teil einer vernetzten Welt, die von der Weiterentwicklung der Digitalisierung wesentlich bestimmt wird. Entscheidend dabei ist, die digitale Souveränität Österreichs aktiv zu gestalten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Dafür müssen Organisationen ihr Personal entsprechend schulen und ihre Strukturen an die voranschreitende Digitalisierung anpassen. Um dabei auch eine ausreichende Cybersicherheit und -verteidigung zu garantieren, wird eine umfassende Stärkung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS) umgesetzt und mit der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) laufend weiterentwickelt. Wichtige Aspekte dabei werden die Cybersicherheit von verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Schaffung einheitlicher Mindestanforderungen für Cybersicherheit für Bund und Wirtschaft sowie der Ausbau der Krisenreaktionskräfte sein.

Die Etablierung einer neuen Organisationsstruktur für Cybersicherheit sowie die aktive Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit und der Ausbau der nationalen und internationalen Kooperationen werden den Schritt in eine sichere digitale Zukunft ermöglichen. Im Hinblick auf die Stärkung der Cyberresilienz Österreichs wird die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung der Cybersicherheitskapazitäten und Cyberverteidigungskapazitäten einschließlich innovativer IT-Lösungen und ausreichend geschulten Personals zur Erkennung von Gefahren nur durch die Stärkung der Zusammenarbeit des öffentlichen Sektors mit der Wissenschaft und Forschung sowie mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft möglich sein. Dabei ist zur Früherkennung von Schwachstellen die Kooperation mit der Privatwirtschaft sowie mit der EU und internationalen Partnern entscheidend. Ausreichend hochqualifiziertes Personal ist sicherzustellen, auch und besonders durch die aktive berufliche Förderung von Frauen in diesem Bereich. Außerdem werden im Kontext der Cybersicherheit und Cyberverteidigung die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll weiterzuentwickeln sein.

Im Bereich der Spionageabwehr wird die nationale und internationale Zusammenarbeit mit relevanten Partnern ausgebaut, um Bedrohungen und nachteilige Effekte für Österreich und seine internationale Stellung zu vermeiden bzw. wirksame Gegenmaßnahmen setzen zu können. Außerdem soll die Sensibilisierung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in Politik und öffentlicher Verwaltung für das Thema Spionage und damit verbundene Nachteile für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Österreich weiter gestärkt werden. In der Forschung gilt es, das in Österreich erarbeitete Wissen durch den Ausbau der Sicherheitsberatung und Sensibilisierungen zu schützen, um einem ungewollten Abfluss von Forschungsergebnissen vorzubeugen. Um Österreich als Standort weiterhin attraktiv und sicher zu gestalten, wird die Sensibilisierung relevanter Unternehmen und Institutionen forciert. Dabei wird Sicherheit durch die Beratung im industriellen Technologie- und Forschungssektor sowie für Hersteller von Gütern im Bereich der Schlüsseltechnologien angestrebt.

Hybride Bedrohungen und Beeinflussung werden von autokratischen Staaten, deren Nachrichtendiensten, aber auch von nichtstaatlichen Akteuren genutzt, um die EU, ihre Mitgliedstaaten und Österreich zu destabilisieren. Als Instrumente hybrider Bedrohungen werden unter anderem Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, wirtschaftlicher Druck oder Extremismus genutzt. Ein Augenmerk muss auf die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Desinformation und (Daten-)Manipulation gelegt werden. Die zunehmende Anwendung von KI in diesem Kontext wird eine entscheidende Herausforderung darstellen. Auch Österreich ist in einem spürbaren Ausmaß von hybriden Beeinflussungen und Bedrohungen betroffen und gefordert, seine Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen auszubauen.

Mit dem Schutz der demokratischen Prozesse und Einrichtungen ist vor bundesweiten Wahlereignissen durch ein Monitoring das hierzu eingerichtete interministerielle Wahlkooperations-Netzwerk befasst. Durch dieses Netzwerk sollen die nötigen Informationen aller erforderlichen Ministerien und Behörden verfügbar sein und im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten analysiert werden bzw. in geeignete Reaktionsmaßnahmen münden. Dadurch wird die Resilienz unserer demokratischen Institutionen erhöht. Mittels zielgerichteter Prävention und Beratung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen wird diese weiter gestärkt. Dabei wirkt eine aktive gesamtstaatliche Kommunikation unterstützend, und die Vermittlung ausreichender Medienkompetenz, unter anderem in Schulen, ist unumgänglich.

Ein weiterer Schritt zur Steigerung der gesamtstaatlichen Widerstandsfähigkeit Österreichs ist die Weiterentwicklung der Resilienz kritischer Einrichtungen bzw. der Schutz kritischer Infrastruktur. Zukünftig werden auf Basis einer nationalen Strategie zielgerichtete Risikobewertungen der kritischen Einrichtungen durchgeführt, die sämtlichen natürlichen oder vom Menschen geschaffenen Risiken Rechnung tragen (All-Gefahren-Ansatz). Darauf aufbauend haben die kritischen Einrichtungen geeignete technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um angemessenen physischen Schutz zu gewährleisten und auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren bzw. diesen vorbeugen zu können. Die zuständige Behörde ist zur Unterstützung der kritischen Einrichtungen verpflichtet, indem etwa Informationen oder Beratungs- und Schulungsleistungen bereitgestellt werden, um die Betriebssouveränität zu gewährleisten. In Zukunft sind die kritischen Einrichtungen zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet, unterliegen einer laufenden behördlichen Kontrolle und können bei festgestellten Verstößen sanktioniert werden.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption wird weiterentwickelt. Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde eine Hinweisgebermeldestelle für die Bevölkerung zur Beschwerdeeinbringung eingerichtet. Auch mit der Weiterentwicklung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) und der Umsetzung von Aktionsplänen zur selbstverpflichtenden Compliance und Integritätsförderung in allen Ministerien wird damit verbunden eine Qualitätssicherung zur Integritätsförderung der öffentlichen Bediensteten in Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt. Zusätzlich soll das Integritätsbewusstsein bereits bei Jugendlichen im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildung etabliert werden. Unter anderem sollen dafür Anti-Korruptions-Events an Schulen organisiert und Veranstaltungen insbesondere im Bildungsbereich, die eine entsprechende Bewusstseinsbildung in Bezug auf Korruption fördern, unterstützt werden.

Eine Säule der Umfassenden Landesverteidigung ist die Zivile Landesverteidigung (ZLV). Dazu gehören der Zivilschutz und die damit verbundenen Vorbereitungen und Regelungen für den Fall eines souveränitätsgefährdenden Angriffs sowie sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Gefahren. Das erfordert insbesondere auch ein funktionierendes staatliches Krisen- und Katastrophenschutz-

management (SKKM), das auf periodischen Risikoanalysen und dem Netzwerk von Vertretungsbehörden als Krisenradar aufbaut. Darüber hinaus dienen regelmäßige gesamtstaatliche Lagebilder der Früherkennung von krisenhaften Tendenzen und der Entwicklung von Handlungsoptionen. In Anlassfällen sollen Krisenreaktionsmechanismen ihre Wirkung entfalten. Durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) wird ein gesamtstaatlicher Ansatz bei der Krisenprävention und Krisenbewältigung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder sichergestellt. Dabei wird in einem Bundeslagezentrum im Bundesministerium für Inneres ein ständiges Lagemonitoring implementiert. Auch wird ein modernes Medienzentrum zur transparenten, gesamtstaatlichen Kommunikation mit der Öffentlichkeit eingerichtet. Diese Maßnahmen tragen zu mehr Planungssicherheit und Stabilität und dadurch zur Sicherheit im Inneren und zum Schutz der Bevölkerung bei.

Das ÖBH, als die strategische Handlungsreserve der Republik, erbringt nach wie vor qualifizierte Assistenzleistungen entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die einem gesamtstaatlichen Planungsprozess folgen.

Wie die Attraktivität des Wehrdienstes wird auch die Attraktivität des Zivildienstes laufend weiterentwickelt. Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende erbringen wesentliche Leistungen für unsere Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Rekrutierung und Entwicklung von hochqualifiziertem Personal im Kontext der breit gefächerten Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit wird ein entscheidender Erfolgsfaktor in allen Bereichen sein.

4.5 Demokratisches Wertebewusstsein und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Mit den hier skizzierten Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden: Erstens die Bedeutung des Wertefundaments, auf dem die Republik Österreich gebaut ist, für unsere Freiheit und Sicherheit zu vermitteln und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf dieser Basis zweitens eine demokratische Wehrhaftigkeit zu begründen, die eine möglichst breite Basis für die sicherheitspolitischen Bemühungen im Inneren und nach außen herstellt. Und drittens ein Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern, welches diese für alle möglichen Krisen widerstandsfähig und die Republik bestmöglich handlungsfähig macht.

Durch Förderung des demokratischen Wertebewusstseins und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden wir auch die innere und äußere Sicherheit Österreichs sowie der EU stärken. Es geht um den Grundkonsens über individuelle Freiheit, wechselseitigen Respekt sowie den Wert einer offenen Gesellschaft und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung nach innen und außen. Unser auf der Menschenwürde fußendes Lebens-